



Vintage Pop Up von Klang und Kleid & 2nd Life Brocante

Diese Hinweisliste soll Ihnen als Ergänzung zur Hinweisliste zur Umsetzung von Zwischennutzungen und als Leitfaden bezüglich Bewilligungen dienen.

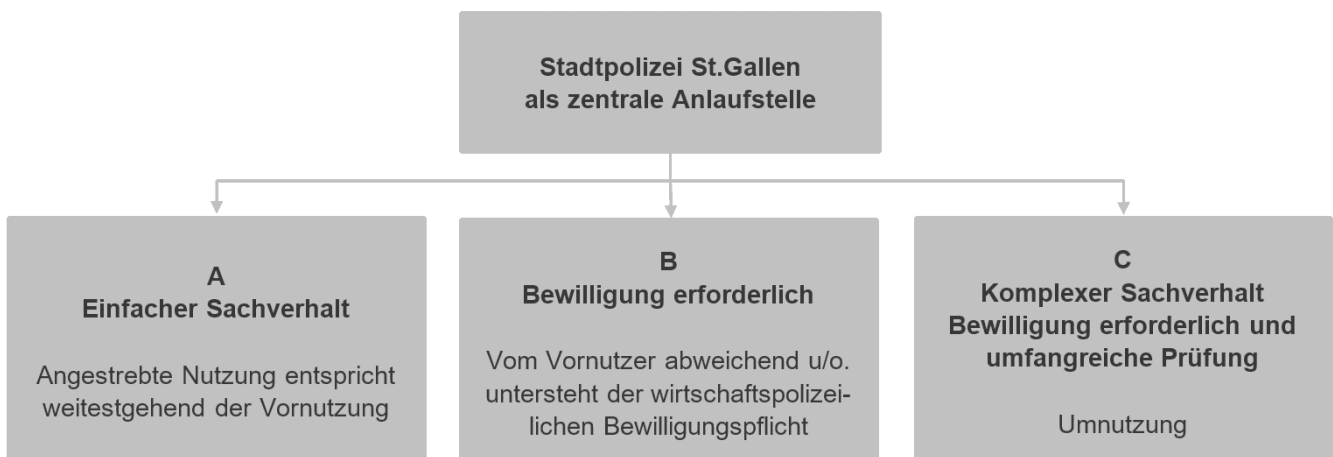
Folgende Übersicht gibt einen ersten Überblick über die formalen und administrativen Aspekte für die Umsetzung ihres Pop Up Shops. Die dargestellten Aspekte sind unverbindlich und dienen einer ersten Orientierung. Die Stadtpolizei St.Gallen koordiniert allfällige Bewilligungsverfahren und ist für Abklärungen, Anfragen und Eingaben erster Ansprechpartner.

Es gibt eine zentrale Email-Adresse: bewilligungen@stadt.sg.ch

Insbesondere bei aufwändigen Pop Up Shop Umsetzungen, die sich durch umfangreiche Um-/Einbauten oder zahlreiche Events ist eine frühzeitige Abklärung sehr empfehlenswert. Gleiches gilt bei Konzepten und kulturellen Nutzungen, die sich durch eine hohe Individualität auszeichnen. Unter Umständen ist eine Bewilligung nicht erforderlich, insbesondere in den Fällen in denen die angestrebte Nutzung weitestgehend der (bewilligten) Vor-Nutzung entspricht (vgl. «vereinfachtes Verfahren»).

Prinzipiell gilt: Je detaillierter das eingereichte Konzept zum Projekt ist, desto kürzer fällt der Prozess der Prüfung der Bewilligungsfähigkeit aus.

Übersicht Sachverhalt:



	A Einfacher Sachverhalt, Nutzung entspricht der Vor-Nutzung	B Angestrebte Nutzung weicht teil- weise von der Vor-Nutzung ab	C Weitestgehend andere Nutzung, Umnutzung
Nutzung entspricht Ihrer Vornutzung in Art und Weise (z.B. Kleiderverkauf) und es gibt keine Eingriffe in die Bausubstanz oder/und Änderung in der Nutzung der Räume; Öffnungszeiten regulär, Events im angemessenen Rahmen der baurechtlich bewilligten Nutzung, Zonenkonformität	X		
Gesetzliche Meldepflicht bei jeglichem Umgang mit Lebensmitteln (inkl. Getränke) via Meldeformular bei Kantonalen Vollzugsbehörde (AVSV)	X	X	X
Aufstellen von Monitoren/Screens		X	
Aufstellen vor dem Geschäft, z.B. Dekoration, Warenauslage, Passantenstoppere (temporäre Gewerbenutzungen)		X	X
Promotionen vor dem Geschäft (temporäre Gewerbenutzungen)		X	X
Vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit in Verbindung mit weiteren Bewilligungen (temporäre Gewerbenutzungen)		X (Branchenabhängig)	X (Branchenabhängig)
Pop-Up Restaurants		X	X
Reklambewilligung (Amt für Baubewilligungen; Online)		X	
Nutzungsänderungen -> Richtlinien (Amt für Baubewilligungen, Feuerpolizei) - Veränderungen der Räumlichkeiten			X

- Umnutzung (z.B. Büro in Verkaufsfläche, Verkaufsfläche in Restaurant usw.)			
Verlängerung der Öffnungszeiten			X
Durchführung von Abendveranstaltungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten		X	X
Veranstaltungen mit hoher Nutzungsintensität, z.B. Musikbeschallung über Hintergrundmusik hinaus (Konzert, DJ), grosse Teilnehmeranzahl, Aufbau zusätzlicher Infrastruktur		X (Vor-Ort Feuerpolizei)	X
Anderweitige Nutzung ausserhalb der Zonenvorgabe			
Erforderliche Dokumente	Mietvertrag (...)	Mietvertrag Beschrieb des Konzepts Anträge/Formulare jeweilige Änderung	Mietvertrag Detaillierter Beschrieb des Konzepts ggf. Brandschutzkonzept Anträge/Formulare jeweilige Änderung
Empfehlungen	Abklärung bis mind. 14 Tage vor Umsetzung ob Bewilligung erforderlich	Frühzeitige Abklärung, Einreichung relevanter Unterlagen, bis mind. 21 Tagen vor Umsetzung, vermutlich Vor-Ort Begehung erforderlich	Sehr frühzeitige Abklärung, Vor-Ort Begehung erforderlich, allenfalls zusätzliche Massnahmen für Brandschutz/Lärmschutz, Bewilligung teils unter Auflagen